

der Mitte, und geht so mit seiner Auflage immer im Kreis herum; mit jeder Auflage wird in der Mitte der Haufen höher, durch die erste Anlage schon und dadurch, daß die Mehren dicker als das Stroh sind. Nun muß mit dem Patscher nachgeholfen werden, man schlägt mit dem Patscher um den ganzen Haufen herum, so daß alle Halme außen gleich sind und nichts herabhängt; dabei muß darauf Acht gegeben werden, daß der Haufen nicht schief, sondern gleichsteht. Hängende Haufen sind fehlerhaft und dürfen nicht gemacht werden. Es wird nun in der Weise fortgebaut, daß man ganze Arme voll Frucht auf den Haufen legt und sie schön gleich auf dem Haufen herum vertheilt; nicht haufenweise, wie man die Frucht zur Melone bringt, darf man sie auch dort liegen lassen, man muß dieselbe schön rund herum vertheilen. So wird fortgemacht, und ist der Haufen einmal etwa mannshoch, so ist er durch die vielen Mehren, die in der Mitte gelegt wurden, oben spitz; um die Spitze noch spitziger zu machen, müssen kleinere Gaben angelegt werden, etwa nur je eine handvoll; ist der Aufbau so spitzig genug, und will die angelegte Frucht nicht mehr halten, so nehme man die Gaben noch kleiner, biege diese um, und hänge sie gebogen über den Haufen; die Hauptfache ist und bleibt, daß der Haufen schön und gerade steht, gut angepaßt ist und wie ein spitziger Thurm aussteht. Der Patscher hat wesentlich Anteil an der guten Form der Melone und kann nicht fleißig genug benützt werden. Auf diese spitzigen Haufen wird ein Hut gesetzt, schon gleich vertheilt, und die Melone ist fertig trotz Sturm und Regen und Hagel und kann eingehämt werden, wenn gutes Wetter ist. So lange, bis dieses kommt, hat die Melone nichts zu fürchten, auch der Landwirth nicht, seine Ernte ist gut aufgehoben.

Der Hut der Melone wird folgendermaßen angefertigt: Man bindet eine Garbe, soweit möglich, außen an den Enden des Strohes, stellt sie auf und legt dieselbe handvollweise über das Strohband, so daß endlich das Ganze aussteht wie ein Hut. Diesen Hut nimmt immer der größte Arbeiter so in die Hand, daß die rechte Hand außen an den Strobenenden des Hutes, die linke innen in der Mitte der umgeschlagenen Garbe ist; auf diese Weise wird der Hut aufgehoben und über die Spitze des Haufens geworfen, dann schön gleich herum angepaßt, und das Ganze ist fertig. Kommen sehr starke Stürme, so können die Hüte auch abgerissen werden, solche muß man sofort wieder aufsetzen.

Wer altes Roggenstroh hat oder sog. Schälbe von Weizen- oder Dinkelstroh, kann diese sehr gut als Hut benützen und dann bleibt vom ganzen Ernteeertrag keine Mehre dem Wetter ausgesetzt. Will man gar keinen Verlust erleiden, und hat man übriges Stroh, so kann man da, wo die Melone hinzuzusetzen kommt, einiges Stroh hinwerfen, weil es doch vorkommen kann, wenn es lange fortregnet, daß es unten anzieht. Die Haufen können überall gemacht werden, nur an steilen Abhängen erfordern sie mehr Aufmerksamkeit als auf der Ebene. Die abgeschnittene Frucht kann sofort nach dem Abschneiden zusammengelegt werden, der Halm braucht bloß lufttrocken zu sein. In Tagen, wo es abwechselnd regnet, läßt sich immer ernten; 10 Minuten nach dem Regen, wenn vielleicht ein kräftiger Wind die Feuchtigkeit von den Halmen wegweht hat, läßt sich schon wieder schneiden und aufsetzen. Gras unter der Frucht ist nicht zu fürchten, selbst wenn viel darunter ist, dadurch, daß die Haufen überall lose sind, die Halme hohl, die Halme selbst wieder unter sich offene Räume lassen, kann überall Luft Zutreten, und so trocknet auch grünes Gras in dieser Melone sehr schön und schimmelt nicht.

Die Melonen, welche man auch in schöne, gerade Linie legen soll, für den Fall, daß man, solange dieselben noch auf dem Acker stehen, den Acker ackern möchte, können ruhig 8—14 Tage stehen bleiben; sie kommen in Gährung. und die Nachreife der Frucht geht mit staunenswerther Vollkommenheit vor sich; gelb und schön kommt die Frucht aus den Melonen, so daß das Aussehen derselben allein schon mehr als die Kosten des Aufsetzens werth ist. Wer einmal

diese Methode probirt, läßt nie mehr davon. Ist das Wetter gut, sind die Melonen fertig, und fertig sind sie, wenn im Innern derselben nichts mehr gährt und feucht ist, so kann man Morgens in aller Frühe ans Herinfahren gehen. Damit nichts zu Grunde geht, legt man ein Tuch vor die Melone, auf diesem werden die Garben gebunden, und was abfällt ist im Tuche; es fällt aber nicht viel ab.

Von der Melone nimmt man gerade in derselben Ordnung, wie man die Frucht angelegt hat, sie wieder weg und macht davon die Garben. In langen, schönen Tagen kann man viel hereinbringen, alles freut sich über die schöne Frucht und arbeitet mit großer Freudigkeit. Sollte von Einzelnen noch nähere Auskunft gewünscht werden, so bin ich erbötig, solche zu geben, sollte aber Jemand sehen wollen, wie man die Melonen macht, so ist hier täglich Gelegenheit.

Oberroth. L. Schlegmann.

**Verchiedenes.**

**Aus Bayern.** Am Dienstag den 8. d. Mts. Nachmittags gegen 2 Uhr wurde der 62-jährige Photograph Michael Böck von Schrobenhausen in unmittelbarer Nähe des Ortes Thaining, Amtsgerichts Landsberg, von einem jungen Burschen seiner Barthschaft beraubt und durch einen Stich in die Brust getödtet. Die That, welche auf offener Landstraße fast unter den Augen mehrerer auf den benachbarten Feldern beschäftigter Personen verübt worden ist, erregte in dortiger Gegend allgemeine Entrüstung. Der dringendste Verbauch der Thäterschaft richtet sich gegen einen Burschen unter mittlerer Größe, zwischen 20 und 24 Jahren, von unterstem Körperbau, buntelblonden Haaren, gesunder Gesichtsfarbe, ohne Bart. Seine Kleidung wird dahin beschrieben, daß er einen dunkelblauen Spenser und eine gleichfarbige Hose mit schwarzen Streifen, nahezu neu, trug. Seine Kopfbedeckung bestand aus einer alten, grünen Mütze, von der Form, wie solche die Chevaulegers tragen, aber ohne Farbenabzeichen. Die letzte verfolgbare Spur wendete sich gegen Augsburg.

In Berlin verbreitete ein am letzten Freitag begangener räthselhafter Mord ungeheimes Erregen. Im Hause Fruchtstraße 68 bewohnt seit ca. 1/2 Jahre die von ihrem Ehemanne, dem ehemaligen Hausdiener Conrad, separat lebende Frau Conrad geborene Theilemann, 1849 zu Leipzig geboren, mit ihren 4 Kindern eine im Hof parterre belegene, aus Stube, Kammer und Küche bestehende Wohnung. Der Ehemann selbst wohnte mit einer übelbeleumdeten unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehenden Frauensperson am Grünen Weg. Trotz der Trennung empfing die Frau, die von Hausbewohner als sehr ordentlich geschilbert wurde und sich sowohl wie ihre Kinder durch ihre Handarbeit ernährte, die Besuche ihres Mannes. Freitag früh gegen 1/8 Uhr bemerkten Hausbewohner den Mann in augenscheinlicher Erregung in das Haus zurückkehren und durch Klopfen Einlaß in die Wohnung begehren. Da ihm auf wiederholtes Klopfen nicht geöffnet wurde, so holte Conrad einen Schlüssel, dem es jedoch nicht möglich war, die Thür zu öffnen. C. holte sich sodann eine Leiter und stieg, nachdem ein Fenster zerbrochen, mit Hausbewohnern in die Wohnung ein. Den Eintretenden bot sich nun ein ganz entsetzlicher Anblick dar. Frau Conrad hing mit ihrem jüngsten am 19. März 1881 geborenen Töchterchen an einer und derselben Thürzarge, während von den übrigen 3 Kindern nichts zu sehen war. Plötzlich ergriff Conrad, als wenn er den Aufenthalt der Kinder wüßte, einen auf der Kommode liegenden Schlüssel und öffnete damit die Thüre des Kleiderschranks, bei deren Öffnung er jedoch sofort halbohnmächtig zusammenbrach. Die drei Kinder und zwar die Knaben Theodor, Anton und Max, geboren im Jahre 1874, 1875 und 1878, hingen, nur mit einem Hemd bekleidet, als Leichen an 3 starken Niegeln des Kleiderschranks. Bei der Vernehmung machte C., neben der Verwicklung in Wiberprüge, durch sein Aeußeres den zweifellosen Eindruck, daß er selbst die That verübt, was seine sofortige Verhaftung

zur Folge hatte. Weitere Recherchen im Hause ergaben, daß C. bereits vor Monaten bei Gelegenheit einer Punschbowle plötzlich auf einen Stuhl gestiegen sei, seiner Frau eine Schlinge über den Hals geworfen und geäußert habe, er wolle sie erhängen. Es gelang damals der Frau, die ihren Mann für betrunken hielt, sich wieder frei zu machen. Seitdem soll es aber, wie Hausbewohner übereinstimmend bekunden, wiederholt zu äußerst heftigen Austritten zwischen den Eheleuten gekommen sein.

**Berliner Gerichtsscene.** Schuzmann, bringen Sie mir mal zu Hause! Diese freundliche Aufforderung wurde dem an der Ecke der Alexander- und Blumenstraße postirten Schuzmann von einem Menschen zu Theil, der aus einer in der Nähe befindlichen Destillation in etwas diagonalem Zustande gekommen war und auf dem dortigen Inselherrn sich ein Ruheplätzchen am Randelaber ausgelucht hatte. Die philosophischen Betrachtungen, welche er in ziemlich lauter Tone anstellte, hatten eine Anzahl von Neugierigen angelockt, welche den etwas fufselfeligen Menschen wie ein Wunderthier anstarrten. Eine Weile ließ sich dieser zarte Aufmerksamkeit gefallen, dann winkte er wie wenn König Franz dem Schuzmann mit dem Zeigefinger und begnadete ihn mit der obigen Aufforderung. „Bringen Sie mir mal zu Hause, Sie Mann mit der Waffe, ich jehe nu mal par tout nicht alleine, ich bin een biessen schief u. könnte mit Jemand caramboliren!“ Der Schuzmann lächelte erst ob dieser Zumuthung, als aber der Randaleur nicht damit aufhörte, forberte er ihn energisch auf, fürbaß seines Weges zu ziehen und keinen Aufschuß zu verursachen. Diese Wendung kränkte das staatsbürgerliche Gemüth des Begleitungsüchtigen, er suchte in der Luft umher und rief dem Schuzmann zu: „Manu, Männchen, man nicht so stolz! Wozu sind Se denn eigentlich zu un kriegen Ihr Sineingeld von uns Steuerzahler?“ Weiter kam er nicht, denn der Schuzmann hatte ihn schon am Rocktragen und begleitete ihn nun wirklich, aber der Weg ging nach der Polizeiwache, wo der Mensch als der Arbeiter Kade festgestellt wurde. Er stand aus dieser Affaire gellern wegen Beamtenbeleidigung vor dem Schöffengericht. — Präj.: Sie sind wohl ein biessen ungeschickert gewesen? — Angell.: Aber ein biessen sehre, Herr Gerichtshof! Man kann ich schon dreiß besoffen nennen. — Präj.: Das kann Sie aber durchaus nicht ganz entschuldigen. Wer heißt Sie so viel trinken, daß Sie nachher mit dem Gezej in Conflict kommen. — Angell.: Et jieht im Menschenleben Ogenblicke, wo man nen größeren Durst hat als gewöhnlich. Un ich hatte an jenem Tag nicht bloß Durst, sondern ooch das Recht zu trinken. Wodrum? Weil den sweenen Jottlieb sein Geburtsstag war un er in 'ne Anwendung von Frohmuth gesagt hatte: „Na Kinder, heite sollen alle Puppen tangen, heite kennt ihr euch for meine Rechnung de Hude voll drinken.“ Det haben wir denn ooch scheenen besorgt. — Präj.: Sie behaupten doch aber wohl nicht, daß Sie sinnlos betrunken waren? — Angell.: Na, ich hatte 'n berben Zaden un et is mir unbestreitlich, daß worum ich jerade den Schuzmann seine Beiseitlung jenuwischen habe, denn mit de Polizei habe ich sonst nich jerne wat zu dhun. — Der Gerichtshof erkannt auf acht Tage Gefängniß, der Angeklagte aber scheint damit nicht zufrieden zu sein, denn er erklärt: „Die Strafe nehme ich nich an!“

**Frankfurter Goldkurs vom 12. August.**

20 Frankenstücke	16 25—29
Englische Sovereigns	20 35—40
Russische Imperials	16 73—78
Dollars in Gold	4 16—20
Dukaten	9 50—60

Frankfurter Bank-Diskonto 4%, Reichsbank-Diskonto 4%.

**Wetterausicht für den 14. August.**  
„Veränderlich, Gewitterneigung, sonst trocken und warm.“

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 98.

Donnerstag den 17. August 1882.

51. Jahrg.

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Backnang 1 M. 45 Pf., im sonstig unzulässigen Bezirke 4 M. 65 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die empfindliche Zeile oder deren Raume für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anzeigen 10 Pf.

**Amthliche Bekanntmachungen.**

**R. Amtsgericht Backnang. Oeffentliche Ladung.**

Der 28 Jahre alte Referist Johann Gottlieb Gasmann, Schreiner von Almersbach O. A. Marbach, zuletzt wohnhaft in Backnang, wird angeklagt, er sei als beurlaubter Referist ohne Erlaubniß des ihm vorgelegten Bezirkskommandos Hall ausgewandert, indem er den ihm bis 15. Juni 1882 nach Amerika ertheilten Urlaub weder verlängern ließ noch sich wieder anmeldete — Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. —

Derselbe wird auf Anordnung des R. Amtsgerichts hier auf **Samstag den 30. Septbr. 1882, Vormittags 8 Uhr**, vor das R. Schöffengericht Backnang zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landwehrbezirkskommando Hall ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Backnang den 29. Juli 1882. Amtsgerichtsschreiber Romberg.

**R. Amtsgericht Backnang. Oeffentliche Ladung.**

Der 29 Jahre alte Wehrmann Johann Friedrich Friß von Weßheim, Rothgerber, zuletzt wohnhaft in Backnang, wird angeklagt, er sei als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß des ihm vorgelegten Bezirkskommandos Hall ausgewandert — Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. — Derselbe wird auf Anordnung des R. Amtsgerichts hier auf **Samstag den 30. Septbr. 1882, Vormittags 8 Uhr**, vor das R. Schöffengericht Backnang zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landwehrbezirkskommando Hall ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Backnang den 29. Juli 1882. Amtsgerichtsschreiber Romberg.

**Murrhardt. Dehnd- & Herbstgras-Verpachtung.**

Nächst **Samstag den 19. ds.**, Nachmittags 4 Uhr, verpachtet die Stadtgemeinde im Aufstreich an Ort und Stelle den heurigen **Dehnd- und Herbstgras-Ertrag** von ca. 8 Morgen Wiesen vom Farenngut in den Spitalwiesen in Abtheilungen oder im Ganzen, wozu Liebhaber eingeladen werden. Deh 15. Aug. 1882. Stadtpflege. Gleßing.

**Gaildorf. Brennholz-Verkauf.**

In den nachgenannten herrschaftlichen Districten sind dem Verkauf ausgelegt:

**bei Hausen und Fichtenberg:**  
Wöllenswald: 26 Am. tannene Scheiter und Prügel, Zimmerhalbe: 28 „ do., Wörlhalbe: 2 „ tannene und birchene Prügel, Sobenreute, Ochsenbühl und Staufenberg: 53 Am. tannene Scheiter, 15 Am. tannene und aspene Prügel, 46 Am. eichene Schälprügel.

**Bei Gönzling und Mittelroth:**  
Gardtwald und Hermersberg: 3 Am. tannene Prügel, Eichelbach: 10 Am. eichene Schälprügel, 18 Am. erlene Prügel, Sumpshalbe: 2 Am. buchene Scheiter, 21 Am. tann. Scheiter u. Prügel, Theilwald und Braunsbach: 92 Am. tannene Scheiter und Prügel.

**Bei Schönberg:**  
Storrenwald: 35 Am. birchene Prügel, 9 Am. tannene u. forch. Prügel, Mittelberg: 12 Am. buchene Scheiter, 2 Am. Prügel, 56 Am. tannene Scheiter und Prügel, Kolbelswald: 7 Am. buch. und aspene Prügel, 11 Am. tann. Prügel, Krappwald: 6 Am. buch. Prügel, 36 Am. birchene Prügel, 12 Am. tannene Prügel.

**Bei Rothenhaar:**  
85 Am. Laub- und Nadelholz, gemischte Prügel. Kaufslustige wollen sich in nächster Zeit melden und ihre Offerte hieher einreichen. Das Holz ligt zur Abfuhr an die Bahnhöfe Gaildorf und Fichtenberg günstig und wird auch in kleineren Loosen abgegeben. Den 11. Aug. 1882. Fürstl. Benth. Limp. Oberrentamt.

**Gaildorf. Stammholz-Verkauf.**

In hienach genannten herrschaftlichen Waldungen sind dem Verkauf ausgelegt:

Fichten			Langholz			
Stück	1.	2.	1.	2.	3.	4. Cl.
Festmeter:						
Altebach bei Obermühle:	55	2,90.	10,13.	7,49.	31,41.	25,14. 7,47. 1,06.
Wöllenswald, Zimmerhalbe, Dappachhalbe u. Sobenreute bei Hausen u. Fichtenberg.	125.	17,75	17,75.	20,29.	64,51.	55,65. 3,87. 9,04.
Sumpshalbe, Theilwald, Mausbrunnensader, Thurmberg und Gardtwald bei Mittelroth u. Gönzling:	219.	53,04.	26,38.	29,40.	138,14.	69,55. 26,08. 20,27.
Neuwald, Engwald u. Mittelberg bei Schönberg:	76.	1,79.	6,82.	9,68.	126,58.	14,54. 3,66.

Kaufslustige sind eingeladen, ihre Offerte in nächster Zeit in Prozenten der Landespreise hieher einzureichen. Das Holz liegt unweit der Bahnhöfe Gaildorf und Fichtenberg und ist die Abfuhr günstig. Den 12. Aug. 1882. Fürstl. Benth. Limp. Oberrentamt.

**Badnang. Wiederholter Verkauf eines Rothgerbererei-Anwesens.**

Die in der Konkursmasse des Heinrich Breuninger, Rothgerbers dahier vorhandene, in Nr. 88 und 96 d. Wl. näher beschriebene Liegenschaft, von welcher 36 a 38 qm Acker am Röhlensweg um 800 M. und 20 a 52 qm Acker dafelbst um 500 M. angekauft sind, kommt am **Montag den 18. Sept. d. J.**, Vormittags 11 Uhr, **wiederholt** im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden. Den 14. Aug. 1882. Konkursverwalter: Rathschreiber Kugler.

**Großaspach. Ein großrätiges Mutterchwein** hat zu verkaufen **Jak. Schüle.**

**Burastall. Eine Obstmühle**

mit Sägmühle sammt Wesse mit zwei Spindeln hat im Auftrag ganz billig zu verkaufen **R. Dollinger, Schloffer.**

**Ausschliesslich**

mit der Beförderung von Annoncen jeder Art in alle Zeitungen zu **Originaltarifpreisen**, ohne Anrechnung von Extrakosten für Porti etc., beschäftigt sich die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse Stuttgart** und deren Agenturen in Göttingen, Heilbronn, Kirchheim u. T., Mergentheim, Ravensburg, Reutlingen, Schw. Gmünd, Schw. Hall, Tuttlingen, Ulm, Wildbad. Hoher Rabatt bei grösseren Aufträgen. Vorherige Kostenvorschläge, Inserententarife, sowie Probeabdrücke der jeweils beabsichtigten Annoncen im wirkungsvollsten Arrangement stehen gratis und franco vor Ausführung zu Diensten.

**Badnang. Kartoffeln,**

feinschmedende gelbe Pfälzer, verkauft **Louis Vogt.**

**Den rühmlichst bekannten Kräuter-Liqueur**

aus der Fabrik von **Herold & Feilner** in Hof i. B. halten am Saer und empfehlen in 1/2 und 1/4 Literflaschen in **Backnang: Louis Kübler.** **Reinspach: Chr. Müller.** **Enzsbach: Chr. Künglen.**



